



Beschlussantrag Nr. : 186-2009

30.07.2009

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	08.09.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009			
Stadtrat	14.10.2009			

Beschlussgegenstand:

Beteiligung der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV) an der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH

Antragsinhalt:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung des Geschäftsführers der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV) bei der Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH als Mitgesellschafter mit einem Stammkapital i.H.v. 5 % (5.000 €) zu beteiligen.

Der Geschäftsführer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung des Bernsteins nur über einen einstimmigen Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der EBV zu erfolgen hat.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA ist der Stadtrat für die Beteiligung an Unternehmen mit privater Rechtsform und die Änderung der Beteiligungsverhältnisse zuständig. Hinsichtlich des Verfahrens ist nach § 123 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung der Stadt einschließlich der Unternehmenssatzung der Kommunalaufsicht rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert sind.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ist in den §§ 116 ff. GO LSA sowie § 175 GO LSA geregelt.

Die EBV ist mehrheitlich eine kommunale Gesellschaft, an welcher u. a. die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit 62,0 % über die Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP) mittelbar beteiligt

ist. Der Gesellschaftszweck der EBV ist auf die Entwicklung und Förderung der touristischen Infrastruktur des Goitzschesees gerichtet. Mit der Beteiligung der EBV an der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH i.H.v. 5 % ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen an dieser neu zu gründenden Gesellschaft mittelbar beteiligt. Die Beteiligungshöhe für die Stadt Bitterfeld-Wolfen beträgt aufgrund des 62,0 % igen Anteils an der BQP 3,1 %.

Der Unternehmenszweck besteht aus dem Vorhaben Bernsteinerlebniswelt an der Goitzsche, eingebunden ist die Förderung von Bernstein und der Planung, Projektentwicklung und Realisierung eines Hotels, wobei das Ziel darin besteht, nach der Phase der Projektentwicklung und der Realisierung beide Vorhaben getrennt voneinander zu betreiben.

Ziel dieser Unternehmensgründung ist es daher, die touristische Entwicklung der Goitzsche positiv zu unterstützen. Die Bernsteinerlebniswelt soll sich demnach als nachhaltiges Projekt im Tourismusbereich etablieren, neben Pegelturm, Bitterfelder Bogen, Wasserwelt u.ä. ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Goitzsche darstellen und sich somit homogen in das Gesamtkonzept „Tourismus an der Goitzsche“ einfügen.

Das Alleinstellungsmerkmal „Bernstein“ soll somit für den Goitzsche-See volkstümlich und populärwissenschaftlich erlebbar gemacht und deutschlandweit hervorgehoben werden.

Gestützt wird dieses Alleinstellungsmerkmal durch den geschichtlichen Hintergrund des „Bitterfelder Bernsteins“. In den Jahren von 1975 – 1993 erfolgte im Tagebau Goitzsche eine jährliche Bernsteinförderung von ca. 50 t, um den Bedarf für die Schmuckherstellung (Ostseeschmuck) zu decken. Danach wurde die Förderung aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Wissenschaftler schätzen, dass sich heute unter dem gefluteten Gelände etwa 400 – 800 t Bernstein befinden.

Durch die Schaffung eines derartig einmaligen Erkennungszeichens wird sich die Goitzsche zukünftig von den umliegenden Seenlandschaften eindeutig unterscheiden und hervorheben.

Mit der Stärkung des weichen Standortfaktors „Tourismus“ soll vor allem die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die weitere Ansiedlungspolitik sowie die Verbesserung der örtlichen Lebensqualität in der Stadt Bitterfeld-Wolfen positiv beeinflusst werden. Durch die Errichtung der Bernsteinerlebniswelt erfolgt somit sowohl eine dem Gemeinwohl dienende Versorgung der Einwohner als auch eine enorme Steigerung der touristische Attraktivität der Goitzsche-Region.

Die Entwicklung der Goitzsche-Landschaft ist auf Grund der hohen regionalen Industriedichte von enormem öffentlichen Interesse. Der öffentliche Zugang und die öffentliche Nutzung des Sees durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Allgemeinheit bleibt somit auch in Zukunft fester Wille der kommunalen Gebietskörperschaften.

Somit ist der öffentliche Zweck gem. § 116 GO LSA aufgrund des bestehenden Bedürfnisses und Interesses der Bevölkerung an einem solchen Angebot zu bejahen.

Weiterhin muss die Beteiligung nach § 116 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA in einem angemessenen Verhältnis zur personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Stadt jederzeit in der Lage ist, das Unternehmen zu kontrollieren, zu steuern und etwaige finanzielle Risiken tragen kann.

Auf Grund des vorhandenen Beteiligungsmanagements der Stadt kann von einem angemessenen Verhältnis hinsichtlich der personellen Leistungsfähigkeit ausgegangen werden.

Die Höhe des Stammkapitals (5.000 €) ist durch vorhandenes Kapital der EBV gesichert. Eine vertragliche Zuschusspflicht der Stadt sowie der EBV besteht nicht. Vielmehr wird im Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht ausdrücklich ausgeschlossen. Demnach ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in Bezug auf die Beteiligung ebenfalls als gesichert anzusehen.

Eine weitere Voraussetzung des § 116 GO LSA ist, dass der öffentliche Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt werden kann.

Ein maßgebliches Kriterium für die Gründung dieser GmbH mit kommunaler Beteiligung ist die personelle, d.h. die fachliche und verwaltungsmäßige Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung durch die EBV. Weiterhin soll durch die Beteiligung sichergestellt werden, dass die Belange der Anliegerkommunen und vor allem der Bevölkerung bei der Umsetzung des Projektes beachtet werden. Ebenso wichtig ist allerdings die Reduzierung des finanziellen Risikos für die EBV (5.000 € Stammkapital). Eine Aufgabenwahrnehmung durch die EBV selbst, hätte ein beträchtliches Risiko für die originäre Aufgabe, die Gesamtentwicklung der Goitzsche zur Folge. Unter den dargelegten Voraussetzungen ist die gewünschte Tourismusentwicklung an der Goitzsche nur unter Beteiligung der kommunalen Hand, hier der EBV möglich.

Zum Gesellschaftsvertrag wird auf folgende maßgebliche Regelungen hingewiesen:

- Der öffentliche Zweck wird in § 2 des Gesellschaftsvertrages beschrieben.
- Der angemessene Einfluss der Stadt wird über das durch die Oberbürgermeisterin (oder ein von ihr bestimmter Vertreter) wahrzunehmende Aufsichtsratsmandat und weiterhin über die Einflussnahme auf den Geschäftsführer der BQP / EBV gesichert. Ebenso ist bei Satzungsänderungen, Grundstücksgeschäften sowie bei der Berufung und Abberufung von Geschäftsführern ein einstimmiger Beschluss der Gesellschafterversammlung notwendig.
- Die Stadt haftet in keiner Weise für die Tätigkeiten seiner „Urenkelin“. Etwaige diesbezügliche Risiken sind ausgeschlossen. Eine Haftung besteht nur seitens der EBV. Diese haftet im Rahmen der Gesellschaft mit der Stammeinlage in Höhe von 5.000 €. Eine Nachschusspflicht ist gem. § 3 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.
- Die Gesellschaft beabsichtigt eine kostendeckende Aufgabenerfüllung, auf die Stadt bzw. die EBV entfallen keine weiteren vertraglichen Zuschusspflichten. Außer dem Erbringen der Stammeinlage durch die EBV sind keine weiteren Kostenübernahmen vorgesehen.

Die besonderen kommunalrechtlichen Erfordernisse der GO LSA (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Prüfrechte der Prüfungsbehörden) wurden berücksichtigt. Letztendlich ist noch auf die Neuregelung des § 123 Abs.1 Satz 4 GO LSA (Beihilferecht) zu verweisen. Hier kann aber der Schwerpunkt auf die Bernsteinenerlebniswelt gelegt werden, deren Finanzierung - auch wenn diese über Fördermittel erfolgt - beihilfenunschädlich sein sollte. Eine diesbezügliche Überprüfung erfolgt durch den Fördermittelgeber, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird deshalb empfohlen, einer 5 % igen Beteiligung der EBV an der Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinenerlebniswelt Goitzsche mbH zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **186-2009**

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung Projektentwicklungsgesellschaft Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH

Anlage 2 - Anmerkungen der Verwaltung zur Satzung Projektentwicklungsgesellschaft

Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH